

gesellschaft
demokratie
mitsprache
werte
wandel
nachhaltigkeit
N!
vertrauen
transparenz
würde
haltung
entwicklungshilfe
ziele
herausforderung
vorbild
bürgerbeteiligung



Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Staatsministeriums



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



Vorwort des Ministerpräsidenten

*„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen
verträglich sind mit der Permanenz
echten menschlichen Lebens auf der Erde.“*

Diese Maxime des Philosophen Hans Jonas aus den 1970er Jahren gilt heute mehr denn je. Für mich und die gesamte Landesregierung folgt daraus, dass wir alle Bereiche der Politik dem Postulat der Nachhaltigkeit unterstellen und eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ etablieren wollen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg zu Beginn der Legislaturperiode neu ausgerichtet. Ein zentraler Aspekt war dabei, durch die Formulierung konkreter Ziele Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung messbar und überprüfbar zu machen. Mit den Nachhaltigkeitsberichten der Ministerien, die in dieser Form zum ersten Mal erscheinen, wollen wir diesen Prozess für die Öffentlichkeit transparent gestalten. Wir betreten damit weitgehend Neuland. Während bereits viele Unternehmen über die Nachhaltigkeit ihrer Organisation und ihrer wesentlichen Produkte berichten, gibt es bisher nur vereinzelt Beispiele für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung in Politik und Verwaltung. Baden-Württemberg ist das erste Land, das sich dieser Aufgabe mit allen seinen Ministerien gestellt hat.

Die Berichte des Staatsministeriums wie auch der Fachressorts enthalten zum einen Informationen über die Nachhaltigkeit im Ministerium, wie etwa Zahlen zum Strom-, Wasser- und Materialverbrauch und zum Thema nachhaltige Beschaffung. Zum anderen wird exemplarisch dargestellt, wie im jeweiligen Politikfeld eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und vorangebracht werden soll.

Nachhaltigkeit ist das zentrale Leitmotiv unseres Regierungs- und Verwaltungshandelns. Wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Fortschritt sollen so verknüpft werden, dass alle, vor allem nachfolgende Generationen eine lebenswerte Zukunft haben. Daran werden wir auch künftig unsere Nachhaltigkeitspolitik ausrichten.

Winfried Kretschmann

Winfried Kretschmann

Inhalt

	Vorwort des Ministerpräsidenten	3	
	EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	6	
1	ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM STAATSMINISTERIUM AUF EINEN BLICK	8	
	1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10	
	1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	13	
2	NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	14	
	2.1 Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv des Regierungs- und Verwaltungshandelns	17	
	2.2 Bundespolitische Aktivitäten	18	
	2.3 Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene	20	
	2.4 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg	22	
	2.4.1 Leitsatz X	24	
	2.4.2 Leitsatz XIV	28	
3	NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	32	
	3.1 Die Organisation des Ministeriums	34	
	3.2 Nachhaltig haushalten	36	
	3.2.1 Unser Haushalt	37	
	3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie	37	
	3.3 Natürliche Ressourcen schonen	38	
	3.3.1 Energie und CO ₂ -Emissionen	39	
	3.3.2 Ressourcenverbrauch	41	
	3.4 Verantwortung für die Beschäftigten	42	
	NACHHALTIGKEITSCHECKS	48	4
	AUSBLICK	50	5
	ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	54	6
	6.1 Herausforderungen und Leitsätze	56	
	6.2 Ziele und Maßnahmen	58	
	IMPRESSUM	59	

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Länderebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese für Politik und Verwaltung an. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In der kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden ausgewählte politische Ziele und Maßnahmen sowie die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das fünfte Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.

Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Ziel der Landesregierung ist es, Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen zu verankern. Sowohl die Aktivitäten auf Bundesebene als auch auf europäischer und internationaler Ebene sind geprägt davon, eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen.

Um den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen und in konkrete Politik zu übersetzen, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess angestoßen, bei dem sie vom Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt wurde.

Zunächst wurden die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, denen sich Baden-Württemberg auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung stellen muss. In einem zweiten Schritt wurden insgesamt 17 Leitsätze erarbeitet, die übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung formulieren (zu den Leitsätzen I – XVII s. Kapitel 6, S. 57).

Innerhalb dieses Rahmens haben die einzelnen Ressorts dann ihre politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind konkret und messbar formuliert und den übergeordneten Leitsätzen zugeordnet. In einem letzten Schritt wurden schließlich Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe die Ziele realisiert werden sollen.

Die Ressorts haben dabei nicht all ihre politischen Ziele in den Blick genommen. Vor dem Hintergrund der Sonderrolle, die das Staatsministerium im Vergleich zu den Fachressorts einnimmt, beleuchtet der Bericht insbesondere diejenigen Bereiche, in denen das Staatsministerium eine unmittelbare fachliche Zuständigkeit besitzt.

Der Fokus wurde deshalb auf den Leitsatz X „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen“ und den Leitsatz XIV „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Beteiligung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen“ gelegt und entsprechende Ziele und Maßnahmen hierzu formuliert, u. a. die im Folgenden genannten. Eine ausführliche Darstellung und Beschreibung findet sich in Kapitel 2.4.

ziel 1

Entwicklungspolitik wird zur ressortübergreifenden Querschnitts- sowie gesamtgesellschaftlicher Gemeinschaftsaufgabe.

1. MASSNAHME

Eigenständiger Haushaltstitel für Entwicklungszusammenarbeit am Staatsministerium (Querschnittsaufgabe)

Die Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit am Staatsministerium wurden seit Regierungswechsel sukzessive aufgestockt.

2011	400 000 Euro
2012	710 000 Euro
2013 2014	1 000 000 Euro

2. MASSNAHME

Förderung des Eine-Welt-Promotorenprogramms in Baden-Württemberg (Gemeinschaftsaufgabe)

Das Eine-Welt-Promotorenprogramm zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements wurde eingeführt und 11 volle Personalstellen bei zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen eingerichtet. Zusätzliche Mittel wurden für Veranstaltungen und Vernetzungen bereitgestellt.

2011	0,00 Euro
2013	244 000 Euro
2014	246 000 Euro*

* 86 000 Euro (Mittel für Veranstaltungen)

3. MASSNAHME

Stärkung des kommunalen entwicklungspolitischen Engagements (Gemeinschaftsaufgabe)

Die Stärkung des kommunalen entwicklungspolitischen Engagements wird u. a. sichtbar an der Erhöhung der Anzahl der Fairtrade-Towns in Baden-Württemberg.

2011	11 Fairtrade-Towns
2012	31 Fairtrade-Towns
2013	59 Fairtrade-Towns
2014*	68 Fairtrade-Towns

* Zahlen bis September 2014

ziel 2

Ein Drittel der Kommunen des Landes richten ihre Politik und Verwaltung am Grundprinzip der Bürgerbeteiligung aus.

MASSNAHME

Wettbewerb „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“

Der Wettbewerb soll maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerbeteiligung in den Kommunen zu stärken.

Bisher haben sich rd. 230 Kommunen in Baden-Württemberg beteiligt.

2013	132 Kommunen
2014	100 Kommunen

ziel 3

Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten des Landes nach dem Standard des Planungsleitfadens in jährlich ca. 150 Fällen.

MASSNAHME

Qualifizierung, Information und Evaluation

Durch Maßnahmen der verwaltungsinternen Qualifizierung, der Information der Bürgerinnen und Bürger und der Evaluation der Umsetzungspraxis soll das Ziel erreicht werden, in jährlich ca. 150 Fällen die Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten des Landes nach den Standards des Planungsleitfadens durchzuführen.

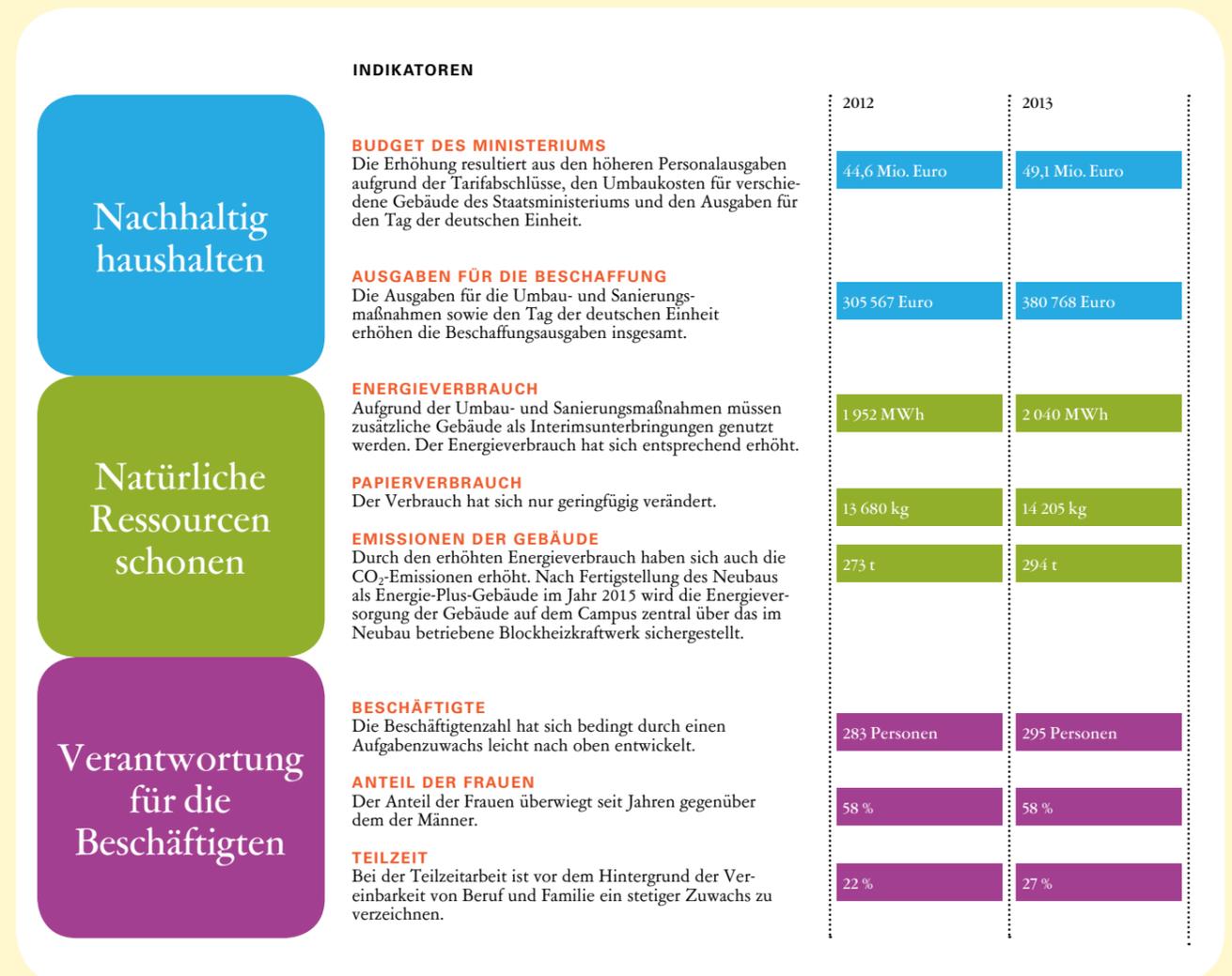
Aufgrund des Inkrafttretens des Planungsleitfadens Ende Februar 2014 sind noch keine Zahlen bzgl. dessen Anwendung verfügbar.

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation nachhaltige Verantwortung. Durch den Einsatz von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig haushalten
 - Natürliche Ressourcen schonen
 - Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen
- machen wir dies transparent.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Werte im Berichtsjahr 2013 und im Basisjahr 2012.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv
- ! Bundespolitische Aktivitäten
- ! Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene
- ! Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung

ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielhierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.

Das Staatsministerium ist die Behörde des Ministerpräsidenten. Es berät den Regierungschef bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der ressortübergreifenden Koordination der verschiedenen Landesministerien.

Das Staatsministerium

- bereitet die Sitzungen des Kabinetts vor,
- organisiert die Zusammenarbeit mit dem Landtag,
- pflegt die Beziehungen zu anderen Ländern, zum Bund, zur Europäischen Union und in internationalen Angelegenheiten und
- stellt die Arbeit der Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit dar.

Insofern nimmt das Staatsministerium in seinen Aufgaben im Vergleich zu den Fachressorts eine Sonderrolle ein.

Mit Blick auf die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Leitsätze und Ziele, die eine zentrale Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen, besteht eine unmittelbare fachliche Zuständigkeit des Staatsministeriums für die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und Bürgerbeteiligung (abgebildet in den Leitsätzen X und XIV). Für den Schwerpunkt Bürgerbeteiligung ist seit der Regierungsübernahme 2011 im Staatsministerium die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, angesiedelt. Die Zuständigkeit für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes liegt beim Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Peter Friedrich. Beides sind Bereiche, die im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung von großer Relevanz sind und deshalb im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes besondere Erwähnung finden (s. Abschnitt 2.4).

2.1 Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv des Regierungs- und Verwaltungshandelns

Die grün-rote Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit als Leitmotiv ihres Regierungs- und Verwaltungshandelns in allen Politikbereichen zu verankern. Die auf dieser Grundlage neu aufgelegte Nachhaltigkeitsstrategie dient dabei als Plattform, um komplexe und ressortübergreifende Fragen nachhaltiger Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs ist es, den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft breit zu verankern. Sie fußt auf einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis und soll gemeinsam mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden. Eine nachhaltige Politik muss Synergien zwischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und dem Erhalt einer intakten Umwelt schaffen. Dies erfordert eine mehrdimensionale, ressortübergreifende Betrachtung, wie sie explizit in der Nachhaltigkeitsstrategie angelegt ist.

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

BEIRAT DER LANDESREGIERUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Als kritischer und kompetenter Begleiter für diesen Prozess steht der Landesregierung der Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Seite. Der Beirat, der seit Herbst 2012 unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten regelmäßig tagt, steht für eine neue Form der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Sachen Nachhaltigkeit. In diesem Gremium können sich der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder der Landesregierung mit Expertinnen und Experten zu Nachhaltigkeitsthemen austauschen. Gleichzeitig können Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Anliegen an die Landesregierung adressieren und wichtige Impulse setzen.

Das der Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegende umfassende Leitbild der Nachhaltigkeit spiegelt sich in der Zusammensetzung des Gremiums wider. Darunter sind die Spitzen von Verbänden und Institutionen der Wirtschaft, der Umwelt und der Landwirtschaft, der Gewerkschaften, der Kommunen und Kirchen. Andere Mitglieder bringen ihre Kompetenzen aus den Bereichen Bildung, Jugend, Integration, Soziales und Medien ein. Mittelstand und große Unternehmen sind durch Unternehmerpersönlichkeiten vertreten. Ebenso gehören eine Reihe renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Beirat an.

Der Beirat und von ihm eingesetzte Arbeitsgruppen haben sich in den zurückliegenden Jahren mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt und hierzu Empfehlungen ausgesprochen, u. a. zu den Zielen und Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg, Energie und Klima, Wissenschaft für Nachhaltigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Mobilität.

2.2 Bundespolitische Aktivitäten

Nachhaltige Politik macht an den Landesgrenzen nicht Halt. Daher kommt der Pflege der Beziehungen zum Bund und den anderen Ländern eine wichtige Bedeutung zu. So wird das Land im Bundesrat immer wieder mit eigenen Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen aktiv.

Auch die Bundesratspräsidentschaft des Ministerpräsidenten vom 1. November 2012 bis 31. Oktober 2013 war davon geprägt, nachhaltige Themenstellungen voranzubringen. In dieser Zeit konnte – vor allem durch das persönliche Engagement von Herrn Ministerpräsidenten – unter anderem das Standortauswahlgesetz verabschiedet und damit ein Grundstein für die ergebnisoffene Suche für ein sicheres atomares Endlager in Deutschland gelegt werden.

Auch in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), in der die Länder außerhalb des üblichen Gesetzgebungsverfahrens länderspezifische Fragen beraten und entscheiden und diese gegenüber dem Bund vertreten, setzt sich Baden-Württemberg für eine nachhaltige Ausrichtung der Politik ein.

Baden-Württemberg hatte vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz inne. Die Energiewende und die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bildeten zwei zentrale Schwerpunkte des Vorsitzjahres, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

ENERGIEWENDE

Nach der Katastrophe von Fukushima hat Deutschland in einem nationalen Konsens die Energiewende eingeleitet und damit ein ökologisches und ökonomisches Jahrhundertprojekt mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in Gang gesetzt, das seinesgleichen sucht. Ihr Gelingen wird auch maßgeblich für die Klimaschutzbemühungen in Deutschland und darüber hinaus sein.

Die Energiewende war und ist deshalb eines der Schwerpunktthemen in der MPK und – zuletzt mit der im Juli 2014 beschlossenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) – im Bundesrat. Sie ist für alle, für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, eine große Herausforderung, bietet zugleich aber auch immense ökologische und ökonomische Chancen. Hierzu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen, um auf Dauer Versorgungssicherheit, bezahlbare Preise und den Schutz von Umwelt und Klima zu gewährleisten.

Baden-Württemberg hat sich in die Beratungen und Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern zu der zwischenzeitlich beschlossenen Reform des EEG intensiv und mit einer Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Zentrale Anliegen waren dabei, den Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Stabilisierung der EEG-Umlage weiter voranzubringen und die sich aus dem EEG ergebenden finanziellen Lasten gerechter zu verteilen. Dies ist im Großen und Ganzen gelungen, gleichwohl ist die Neufassung des EEG ein Kompromisspaket, das aus der Sicht Baden-Württembergs Wünsche offen lässt.

Das EEG und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist einer der Eckpfeiler einer erfolgreichen Energiewende. Drei weitere müssen hinzukommen:

- ein modernes Strommarktdesign, das konventionelle und erneuerbare Energien, Lastmanagement und Speicherkapazitäten besser miteinander verbindet,
- ein zügiger, bedarfsgerechter Netzausbau und
- ein deutlich stärkeres Engagement im Bereich der Energieeffizienz.

Hier müssen in den kommenden Monaten auf Bundesebene die Weichen richtig gestellt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden. Baden-Württemberg wird sich in diese Diskussionen weiterhin engagiert einbringen.

NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN

Auf Initiative des Ministerpräsidenten wird seit der MPK-Sitzung im Oktober 2011 mit den anderen Ländern über eine Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten. Ziel Baden-Württembergs ist dabei, für eine zeitnahe und umfassende Finanzreform zu werben und auf dem Verhandlungsweg ein gerechtes, transparentes und zukunftsfähiges System zu etablieren.

Nach einer Phase von intensiven Gesprächen konnten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unter baden-württembergischem Vorsitz im Juni 2014 mit dem Bund auf das weitere Vorgehen verständigen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern haben den Auftrag bekommen, in einem ersten Schritt die Grundlagen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen aufzuarbeiten. Zunächst sollen die Ergebnisse der Beratungen der Fachminister zu den vertikalen Fragen (Verhältnis Bund-Länder), dann die Ergebnisse zu den horizontalen Fragen (Verhältnis der Länder untereinander) bis zur MPK-Sitzung im Dezember 2014 vorgelegt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben vereinbart, dass Bund und Länder gemeinsam auf dieser Grundlage ein Konzept für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erarbeiten.

2.3 Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene

Eine nachhaltige Entwicklung spielt auch bei den Kontakten und Aktivitäten der Landesregierung auf europäischer und internationaler Ebene eine gewichtige Rolle. Dies sollen die folgenden Beispiele verdeutlichen:

KLIMASCHUTZPOLITIK AUF EU-EBENE

Für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik in Deutschland und Baden-Württemberg sind die Rahmenbedingungen, die insbesondere die Europäische Union setzt, von zentraler Bedeutung. So kann beispielsweise die Energieversorgung in Deutschland auf Dauer nur in enger Absprache mit den Nachbarländern klimafreundlich, sicher und bezahlbar gestaltet werden. Und auch mit Blick auf die Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris und die wünschenswerten Vorreiterrolle der EU im internationalen Kontext sind ambitionierte Klimaschutzziele auf EU-Ebene von herausragender Bedeutung.

Im Vorfeld der Ende Oktober 2014 getroffenen Beschlüsse des Europäischen Rates für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 hatte sich das Land Baden-Württemberg deshalb intensiv dafür eingesetzt, neben einem verbindlichen und anspruchsvollen Treibhausgas-Minderungsziel ebenso klare und verbindliche Vorgaben zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz auf Ebene der Mitgliedstaaten festzulegen. Vor diesem Hintergrund bleibt das vom Rat beschlossene Kompromisspaket hinter dem klima- und energiepolitisch Erforderlichen zurück.

Einer der zentralen Punkte in diesem Gesamtkontext ist die Frage, wie der auf europäischer Ebene eingeführte CO₂-Emissionshandel künftig ausgestaltet werden soll. Knapp die Hälfte der europaweiten Emissionen unterliegen diesem Handelssystem. Der Emissionshandel hat derzeit jedoch keinerlei Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Technologien. Grund ist ein viel zu niedriges

Preisniveau für Zertifikate, die zum Ausstoß von Treibhausgasen berechtigen, so dass ausgerechnet die klimaschädlichen Braunkohlekraftwerke begünstigt werden. Erforderlich ist eine grundlegende strukturelle Reform des Emissionshandelssystems; die bisher von der EU beschlossenen bzw. ins Auge gefassten Maßnahmen sind hierfür nicht ausreichend. Baden-Württemberg wird sich weiterhin intensiv in den Diskussionsprozess einbringen und für ein funktionsfähiges System einsetzen.

PARTNERSCHAFTEN MIT AUSLÄNDISCHEN STAATEN

Das Land unterhält eine ganze Reihe von Partnerschaften mit ausländischen Staaten und Regionen und pflegt unter anderem über Besuche und Delegationsreisen Kontakte ins Ausland. Dabei wird auf eine dauerhafte und langfristige Kooperation Wert gelegt. So engagiert sich Baden-Württemberg etwa kontinuierlich in fünf gemischten Regierungskommissionen mit Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien und Bulgarien für die Begleitung der Staaten Mittel- und Osteuropas auf dem Weg in die europäische Union und im Nachgang dazu. Die Landesregierung will nun eine sechste gemischte Regierungskommission mit der Türkei einrichten. Auch Partnerschaften wie mit der Provinz Kanagawa in Japan bestehen seit vielen Jahren und werden gepflegt.

Im Rahmen von Partnerschaften und Auslandsreisen stehen Themen nachhaltiger Entwicklung im Fokus. So widmete sich die Reise des Ministerpräsidenten nach Japan im Jahr 2013 während seiner Bundesratspräsidentschaft den Bereichen erneuerbare Energien und Energieforschung, grüne Technologien und Energiewende. Bei der Reise des Ministerpräsidenten nach Spanien im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt auf der dualen Ausbildung und der Zusammenarbeit im Bereich Fachkräfte sowie der nachhaltigen Mobilität.

Zwischen Baden-Württemberg und Burundi besteht seit den 1980er Jahren eine entwicklungspolitische Partnerschaft. Am 16. Mai 2014 unterzeichneten Ministerpräsident Kretschmann und der Minister für Auswärtige Beziehungen und internationale Zusammenarbeit der Republik Burundi, Laurent Kavakure, in Stuttgart eine förmliche Partnerschaftvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi. Damit soll die bisherige Partnerschaft gestärkt werden – gerade auch auf Ebene der Zivilgesellschaft. Ziel ist eine gleichberechtigte Partnerschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und für die Beachtung der Menschenrechte eintritt. Es wurde ein Kompetenzzentrum der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) eingerichtet, das kirchliche Einrichtungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Kommunen, Institutionen und engagierte Bürger zu Fragen der Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi berät und die mit Landesmitteln geförderten Projekte betreut.

Das Engagement des Landes in der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum erlaubt es, gemeinsam mit Partnerländern entlang der Donau nachhaltige Konzepte und Projekte zu implementieren und damit auch langfristig eine Verbesserung der Umweltsituation in der Region zu erwirken. So arbeitet etwa ein von der Landesagentur Umwelttechnik BW betriebenes Netzwerk „Umwelttechnik Donaauraum“ daran, vor Ort Partnerschaften zwischen Politik, Wirtschaft und Forschung zu bilden. Ziel ist es, umfangreiche Projekte beispielsweise im Bereich der Abwasserentsorgung oder der Luftreinhaltung gemeinsam mit Partnern aus Baden-Württemberg und den Donauländern umzusetzen.

INTERNATIONALE BODENSEE KONFERENZ

Die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) verlieh auf Anregung des Ministerpräsidenten im Jahr 2014 erstmals den internationalen IBK-Nachhaltigkeitspreis, um die Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Preis würdigt Initiativen, die im Sinne des Leitbilds der IBK für den Bodenseeraum ganzheitliche und langfristige Lösungen schaffen und dazu anregen, gemeinsam über die Zukunft nachzudenken, konkret zu handeln und zu gestalten. Eine international besetzte Jury entscheidet über die Gewinner-Projekte. Der IBK-Nachhaltigkeitspreis ist mit insgesamt 18.000 Euro dotiert.

Im Jahr 2015 wird Baden-Württemberg den Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz innehaben. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Vorsitzjahres soll der Nachhaltigkeitsgedanke sein. Dabei sollen insbesondere die Querschnittsfunktion und die Multidimensionalität von Nachhaltigkeit in Form von fachlichen Beratungen, Projekten und Initiativen dargestellt werden. Ein Element wird dabei auch der IBK-Nachhaltigkeitspreis sein, der 2015 erneut verliehen werden soll.

2.4 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Beirat für nachhaltige Entwicklung insgesamt 17 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg formuliert (s. Kapitel 6, S. 56/57). Darauf aufbauend haben die Ministerien in einem zweiten Schritt spezifische Ziele hierzu benannt.

Aufgrund der besonderen Ressortverantwortung des Staatsministeriums sollen im Folgenden insbesondere der Leitsatz X

„Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen“

und der Leitsatz XIV

„Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Beteiligung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen“

sowie die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen näher beleuchtet werden.

2.4.1 LEITSATZ X

2011 wurde die Zuständigkeit für Entwicklungspolitik beim Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Peter Friedrich, am Staatsministerium verortet und personell aufgewertet. Zur Neuausrichtung ihrer Entwicklungspolitik führte die Landesregierung im Jahr 2012 ein bundesweit einmaliges entwicklungspolitisches Bürgerbeteiligungsprojekt durch. An der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ nahmen im Laufe des Jahres 2012 bei über 25 Veranstaltungen mehr als 1.500 Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter von 120 Organisationen und Verbänden teil. Ergebnis des Bürgerdialogs war der Entwurf von neuen entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg¹, die der Ministerrat als verbindliche Strategie für die Ausrichtung der Entwicklungspolitik des Landes verabschiedet hat und die durch den Landtag begrüßt wurden. Ergänzend zu den entwicklungspolitischen Leitlinien enthält ein weiteres Dokument, das ebenfalls im Rahmen der „Welt:Bürger gefragt!“ Initiative erarbeitet wurde, konkrete Handlungsvorschläge zur Umsetzung dieser Leitlinien.

Entwicklungspolitische Verantwortung wahrzunehmen ist ein wesentliches Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Entwicklungspolitik ist deshalb in Baden-Württemberg mehr als eine freiwillige Landesaufgabe und liegt im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten. Eine Entwicklungspolitik, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Tragfähigkeit mit kultureller Selbstbestimmung, gewaltfreier Konfliktkultur und demokratischer Partizipation verknüpft, ist eine Zukunftsinvestition, die den Menschen in Baden-Württemberg ebenso zugutekommt wie den weltweiten Partnern. Nachhaltiges Handeln kennt keine (Landes-) Grenzen. In unserer immer stärker vernetzten Welt hat regionales Handeln zunehmend globale Auswirkungen. Leitsatz X greift diese globale Dimension der Nachhaltigkeit auf.

2.4.2 LEITSATZ XIV

Nachhaltiges Handeln in einer globalisierten und pluralisierten Gesellschaft braucht die Zivilgesellschaft und damit die Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt mit den Segmenten Staat und Markt. Damit verbunden ist Baden-Württemberg auf dem Weg in eine Bürgergesellschaft, die nachhaltiges Handeln im sozialen und gesellschaftspolitischen Sinne aktiv betreibt. Das Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik ist ein unabdingbarer Erfolgsfaktor dafür.

Zu den offiziellen Leitlinien der Regierungsarbeit zählt das Ansinnen, Baden-Württemberg zum Musterland demokratischer Beteiligung zu entwickeln. Dabei sehen es die Landesregierung und die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung als ihre Aufgabe an, mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen zu verankern.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass das Thema Bürgerbeteiligung dauerhaft durch die Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung am Staatsministerium verankert wird und die durch die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung angestoßenen Vorhaben und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Fachministerien, den Kommunen und allen anderen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren konsequent weiterverfolgt werden.



¹ Siehe auch <http://www.ba-wue.org/Entwicklungspolitik>

2.4.1 Entwicklungs- politik

Leitsatz X Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.

ziel 1

Entwicklungspolitik als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe

Entwicklungspolitik wird zur ressortübergreifenden Querschnitts- sowie gesamtgesellschaftlicher Gemeinschaftsaufgabe.

Das zum Leitsatz X gesetzte Ziel bezieht sich auf den Bürgerbeteiligungsprozess „Welt:Bürger gefragt!“ und seine Ergebnisse: „Entwicklungspolitik wird zu ressortübergreifender Querschnitts- sowie gesamtgesellschaftlicher Gemeinschaftsaufgabe der Akteure in Baden-Württemberg, messbar an jährlich möglichst einem Dutzend Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg bzw. den sie konkretisierenden Handlungsvorschlägen.“

Mit der Umsetzung der verbindlichen Entwicklungspolitischen Leitlinien und der ergänzenden Handlungsvorschläge kommt das Land Baden-Württemberg seiner globalen Verantwortung im Rahmen seiner an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik nach.

Entsprechend dem o. g. Ziel gliedern sich die Maßnahmen in die Bereiche:

- Entwicklungspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und
- Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe.

Nach Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg am 5. Februar 2013 durch den Ministerrat konnten sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 das Ziel erreicht werden, jeweils mehr als zwölf Einzelmaßnahmen zu realisieren, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht.

MASSNAHME

Entwicklungspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe

- Der Haushaltstitel für Entwicklungszusammenarbeit am Staatsministerium wurde sukzessive aufgestockt. So erhöhte sich die Summe von 400.000 Euro in 2011 über 710.000 Euro in 2012 auf je 1.000.000 Euro in den Jahren 2013 und 2014.
- 2013 wurde ein eigenes Referat für Entwicklungszusammenarbeit am Staatsministerium eingerichtet.
- Die Landespartnerschaft mit Burundi wurde ausgebaut:
 - 2013 wurde aus Klimakompensationsmitteln für Dienstreisen der Landesverwaltung ein Projekt in Burundi gefördert.
 - 2014 unterzeichneten das Land Baden-Württemberg und Burundi eine offizielle Partnerschaftserklärung. Im selben Jahr erfolgten eine Delegationsreise nach Burundi und ein Gegenbesuch.
- Auf Bundesebene befassten sich verschiedene Gremien mit entwicklungspolitischen Themen:
 - 2014 gab es auf Initiative von Baden-Württemberg einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zum „Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung“.
 - Im selben Jahr behandelte auch die Europaministerkonferenz das Thema Entwicklungspolitik und fasste einen Beschluss zum „Europäischen Jahr der Entwicklung 2015“.
- Es gab mehrere entwicklungspolitische Maßnahmen in der Personalentwicklung:
 - In den Jahren 2012 und 2013 wurde eine Projektgruppe zur Entwicklungszusammenarbeit beim dynamischen Europapool eingerichtet.
 - 2013 fand eine interkulturelle Schulung am Staatsministerium statt.
 - Seit 2013 befasst sich ein Führungskreis Entwicklungszusammenarbeit am Staatsministerium mit dem Thema Entwicklungszusammenarbeit.

- Seit 2013 gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit.
- 2014 wurde ein entwicklungspolitischer Unternehmensdialog des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ins Leben gerufen.
- Seit 2013 wird an der Verankerung des Themenbereichs Globales Lernen als eine Säule des Leitprinzips Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den neuen Bildungsplänen gearbeitet.
- Im Rahmen der seit 2014 laufenden Überarbeitung der Beschaffungsanordnung werden neue Rechtsgrundlagen für eine verantwortliche Beschaffung der Landesverwaltung geschaffen.
- Seit 2013 wird eine Kohärenz zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und den Entwicklungspolitischen Leitlinien angestrebt.
- 2014 ist erstmalig ein entwicklungspolitischer Hochschulwettbewerb ausgeschrieben worden.
- Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Regelungen ist eine entwicklungspolitische Komponente im Nachhaltigkeitscheck vorgesehen.

MASSNAHME

Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe

- Im Jahr 2013 wurde der entwicklungspolitische Fachbeirat zum Rat für Entwicklungszusammenarbeit verstetigt und der entwicklungspolitische Dialog der Landesregierung durch jährlich stattfindende entwicklungspolitische Landeskonferenzen und -klausuren dauerhaft verankert.
- Die Landespartnerschaft mit Burundi wurde ausgebaut:
 - 2014 wurde das Partnerschaftszentrum bei der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) eröffnet.
 - Eine gemeinsame Burundi-Agenda aller Akteure befindet sich in Planung.
- Durch ein eigenes Förderprogramm unterstützt das Land entwicklungspolitisches Engagement von Nichtregierungsorganisationen in Baden-Württemberg und in Entwicklungsländern (2012: 400.000 Euro; 2013: 385.000 Euro; 2014: 385.000 Euro).
- Das Land fördert das Eine-Welt-Promotoren-Programm in Baden-Württemberg durch elf volle Personalstellen bei zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen (2013: 244.000 Euro; 2014: 246.000 Euro). Zusätzliche Mittel (2013: 86.000 Euro, 2014: 70.000 Euro) wurden für Veranstaltungen und Vernetzungen bereitgestellt.
- Das Land unterstützt das zivilgesellschaftliche EU-Projekt „Facilitating Global Learning“.
- Die Messe FAIR HANDELN wurde gemeinsam mit verschiedenen baden-württembergischen Akteuren weiterentwickelt.
- Die Fairtrade-Schools-Kampagne wird seit 2014 gemeinsam mit verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Baden-Württemberg umgesetzt.
- Die kommunale Entwicklungspolitik wurde gestärkt:
 - 2014 fand das Pilotprojekt „Engagement Kommunal, Verantwortung Global“ mit dem baden-württembergischen Städtetag statt.
 - Drei Welt-Häuser wurden neu gegründet: Heidelberg (2013), Stuttgart (2014) und Aalen (2014).
 - Die Zahl der Fairtrade Towns erhöhte sich in Baden-Württemberg von 11 (2011) auf 68 (Stand September 2014); weitere Städte befinden sich im Bewerbungsprozess.
- Globales Lernen soll als ein neuer Schwerpunkt der "ExpeditionN" der Baden-Württemberg Stiftung verankert werden.
- Die Einbeziehung entwicklungspolitischer Bildungsakteure in die Rahmenvereinbarung des Kultusministeriums zu den Ganztageschulen ist geplant.

2.4.2

Bürgerbeteiligung

Leitsatz XIV Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.



ziel 2

Ausrichtung am Prinzip der Bürgerbeteiligung

Die Mehrheit der Kommunen des Landes richten ihre Politik und Verwaltung am Prinzip der Bürgerbeteiligung aus.

Bürgerbeteiligung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt von vielen Kommunen praktiziert. Ob Stadtentwicklungsprozesse, demografische Entwicklungen oder energiepolitische Fragen, Politik und Verwaltung lernen mehr denn je, dass die Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung im kommunalpolitischen Alltag darstellt.

MASSNAHME

Wettbewerb „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“

Der Wettbewerb „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ des Staatsanzeigers, der unter der Schirmherrschaft der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden und der Allianz für Beteiligung als zivilgesellschaftlichem Netzwerk durchgeführt wird, soll maßgeblich zur stärkeren Bürgerbeteiligung beitragen. Mit diesem Wettbewerb eröffnet das Land ein Schaufenster für besonders gelungene Bürgerbeteiligung, beleuchtet die Vielfalt in den Kommunen und stiftet zum Lernen und Nachmachen an.

2013 haben sich an diesem Wettbewerb 132 und 2014 rd. 100 weitere kommunale Projekten beteiligt

MASSNAHME

Allianz für Beteiligung

Staatsrätin Erler hat die „Allianz für Beteiligung“ initiiert, um die Erfahrungen, die im Bereich der Beteiligung gesammelt werden, landesweit zu vernetzen. Die Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk von Akteuren in Baden-Württemberg, die sich für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Zivilgesellschaft einsetzen. Sie bietet vor allem Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, sich zu ihren Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Sie macht gelungene Bürgerbeteiligung sichtbar. Sie bietet zudem Bildungsveranstaltungen an, in denen sie über Möglichkeiten und Verfahren guter Beteiligung informiert. Die Baden-Württemberg Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Breuninger Stiftung und die Führungsakademie Baden-Württemberg fördern die Allianz.

ziel 3

Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten

Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten des Landes nach dem Standard des Planungsleitfadens in jährlich ca. 150 Fällen.

Mit der Verwaltungsvorschrift (VwV) Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Leitfaden für eine neue Planungskultur (Planungsleitfaden) verpflichtet sich die Landesregierung, Bürgerinnen und Bürger bei Planungsprozessen frühzeitig und intensiv zu beteiligen. Planungsleitfaden und VwV entstanden in einem breiten partizipativen Prozess und sind seit Ende Februar 2014 in Kraft.

MASSNAHME

Qualifizierung, Information und Evaluation

Der Planungsleitfaden gibt den Landesbehörden im Rahmen des geltenden Rechts verbindliche Vorgaben für die Bürgerbeteiligung. Wenn das Land bei großen Vorhaben selbst Vorhabenträger ist, gilt die Selbstbindung des Landes, eine frühe und kontinuierliche Bürgerbeteiligung durchzuführen. Herzstück ist dabei eine neuartige Verknüpfung von informellen Beteiligungsprozessen mit dem formellen Verwaltungsverfahren.

Zur Unterstützung der Einführung dieses neuen Instruments werden in der Verwaltung entsprechende Strukturen aufgebaut und mit gezielten Qualifizierungsangeboten durch die Führungsakademie Baden-Württemberg implementiert. Die Umsetzungspraxis wird durch das Deutsche Forschungsinstitut an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Speyer beobachtet und evaluiert. Ziel ist es, jährlich bei rund 150 Infrastrukturprojekten des Landes den Leitfaden anzuwenden, wobei es sich bei dieser Zahl um eine erste Schätzung handelt. Zugleich sollen die Menschen möglichst frühzeitig Kenntnis von Planungen erhalten. Deshalb führt das Land einen Modellversuch mit Kommunen durch, mit dem Ziel, zur Verbesserung der Transparenz ein sogenanntes Planungsregister zu schaffen. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, online zu erkennen, was in ihrem Umfeld geplant wird.

Mit diesen Maßnahmen übernimmt Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle in der Bürgerbeteiligung und kommt seiner Vorbildfunktion als Land nach.



Nachhaltiges Handeln im Ministerium

- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

Amtssitz des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums ist die Villa Reitzenstein in Stuttgart.

Unter anderem um Energieressourcen nachhaltig zu schonen, führt das Staatsministerium seit 2013 umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen durch. So ist in dem als Energie-Plus-Gebäude konzipierten Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Betrieb eines modernen Blockheizkraftwerkes und einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2015 geplant.

Das Staatsministerium konnte durch den in 2013 eingeführten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (Energieaudit nach ISO 50001) einen nachhaltigen Beitrag zur Begrenzung des Energieverbrauchs erzielen. Dazu zählen verschiedene Maßnahmen wie Umstellung auf LED-Beleuchtung, Stromsparleisten und energieeffizienter IT-Ausstattung.

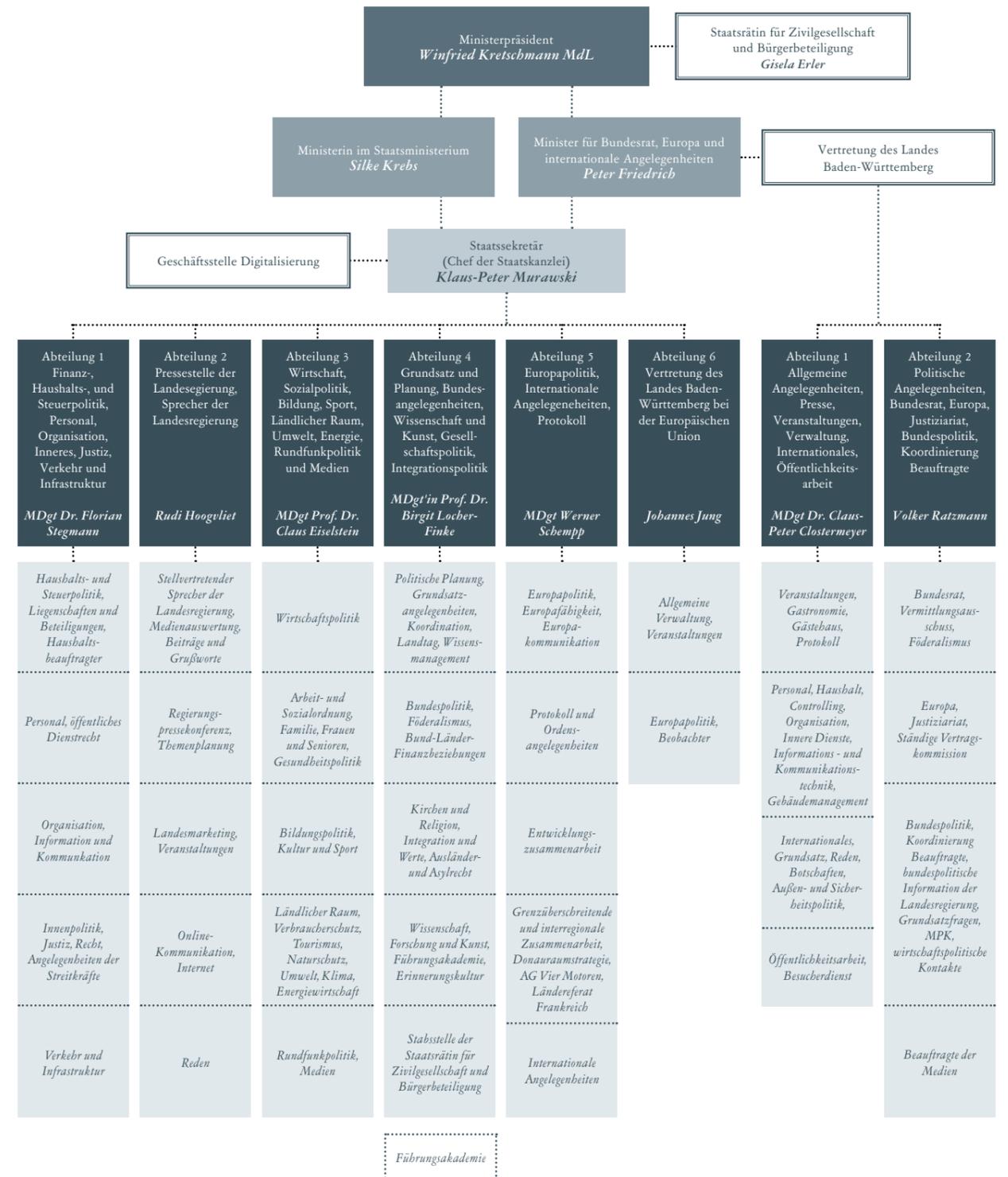
Durch die Nutzung von Elektro-Fahrzeugen und Pedelecs konnte eine weitere positive Wirkung auf die CO₂-Emissionen erzielt werden. Auch die Beschaffungspolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Um seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten Ausdruck zu verleihen, hat das Staatsministerium mit Erfolg das Verfahren zum audit berufundfamilie absolviert.

Das Staatsministerium wird von einem Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei (CdS) geleitet. Er vertritt den Regierungschef in Verwaltungsangelegenheiten. Die Abteilungen und Fachreferate des Staatsministeriums unterstützen die Arbeit des Ministerpräsidenten, der Ministerin und des Ministers, der Staatsrätin sowie des Staatssekretärs. Mit ihrer Sachkompetenz bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Entscheidungen vor und übernehmen spezielle Aufgaben, beispielsweise bei der Betreuung ausländischer Staatsgäste. Insgesamt sind etwa 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im baden-württembergischen Staatsministerium tätig, das damit – verglichen mit den Staatskanzleien anderer Landesregierungen – schlank und effizient ist.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel. Dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet sind zudem der Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg sowie die Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg.

ORGANIGRAMM DES STAATSMINISTERIUMS



3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Unser Haushalt

HAUSHALTSPLAN FÜR 2013

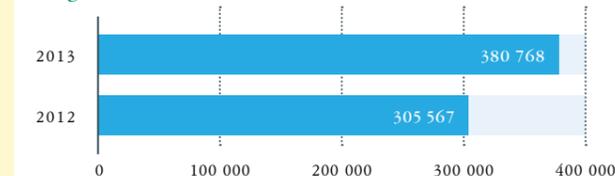
Der Haushalt umfasst neben dem Staatsministerium in Stuttgart auch die Vertretung des Landes bei der EU in Brüssel, die Landesvertretung in Berlin, die Führungsakademie Baden-Württemberg in Karlsruhe und den Staatsgerichtshof in Stuttgart. Bis 30. April 2013 war auch die Landeszentrale für politische Bildung im Haushalt des Staatsministeriums integriert. Zum 1. Mai 2013 erfolgte die Übertragung der Verantwortung für den Bereich der politischen Bildung in den Geschäftsbereich des Landtags.

ANTEIL DES HAUSHALTS AM GESAMTBUDGET DES LANDES

Im Gesamtbudget des Landes ist der Haushalt des Staatsministeriums mit 49,1 Millionen Euro enthalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 Prozent des Landeshaushalts.

3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

Eingekaufte Waren und Produkte, in €



Die Ausgaben beinhalten den Papierverbrauch, Büroartikel und die Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung.

Für verschiedene Bereiche im Staatsministerium gelten Leitlinien für die Beschaffung:

BEISPIELE

Im Hinblick auf das Ziel einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung legt das Staatsministerium Wert auf die Verwendung von landestypischen Speisen und Getränken, wenn möglich aus saisonalem Angebot und darüber hinaus, wenn möglich aus ökologischer Erzeugung. Es ist beabsichtigt, die Auftragnehmer zu verpflichten, die Energieleitlinien des Staatsministeriums zur Kenntnis zu nehmen und sich an diese Prinzipien zu halten.

Bei der Beschaffung von Dienst-Kfz wird im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots neben dem Preis die CO₂-Emissionen und der Treibstoffverbrauch bewertet.

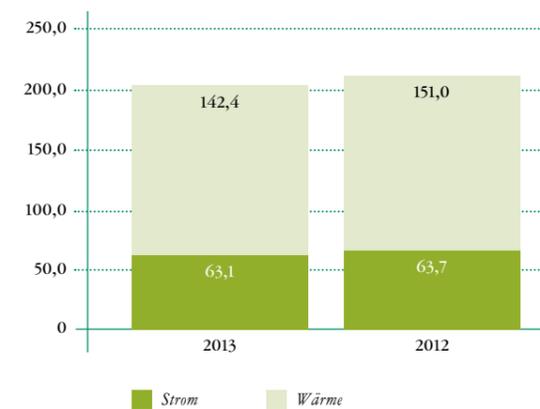
Bei der Papierbeschaffung wird zu über 90 Prozent Recyclingpapier eingekauft. Es werden ausschließlich Elektrogeräte mit einem sparsamen und effizienten Stromverbrauch beschafft.

3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

ENERGIEVERBRAUCH

Energieverbrauch pro m² Hauptnutzfläche, in kWh



Der Stromverbrauch ist in den Jahren 2012 und 2013 nahezu gleich hoch geblieben und entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 171 Vier-Personen-Haushalten. Die steigende Tendenz aus den Jahren 2008 bis 2010 konnte gestoppt werden. Durch viele kleine Schritte (Austausch der Leuchtmittel, Reduzierung der Einschaltzeiten an Stromverbrauchern, Steckdosenleisten an den Arbeitsplätzen) konnte der Stromverbrauch auf dem Niveau von 2011 gehalten werden.

Der Wärmeverbrauch konnte vor Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichtes leider nicht in Bezug auf die Witterungseinflüsse (März 2013 war der kälteste März seit 25 Jahren) korrigiert werden. Der Vergleich der entsprechenden Energiekennzahlen zeigt jedoch, dass der Wärmeverbrauch je Nutzfläche nur um ca. 6 Prozent auf 151 kWh/m² gestiegen ist.

ENERGIESPARGMASSNAHMEN

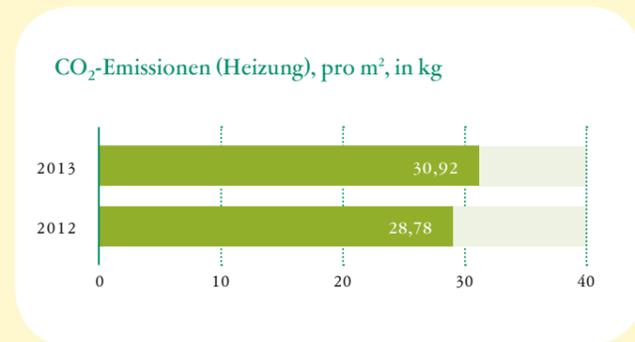
Die Villa Reitzenstein wird im Rahmen der Möglichkeiten, die der Denkmalschutz zulässt, energetisch saniert. So wird zum Beispiel die Isolierung des Mansardendaches verbessert. Der Ersatzbau für Abteilung I wird als Energie-Plus-Haus konzipiert. Dadurch soll der Wärmeverbrauch um über 50 Prozent gesenkt werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Umbaumaßnahmen Villa Reitzenstein: Wärmeverbrauch minus 19 Prozent, Stromverbrauch minus 52 Prozent.
- Ersatzbau: Wärmeverbrauch minus 61 Prozent, Stromverbrauch minus 34 Prozent.
- Sanierung Sandbergerstraße 2-8: Wärmeverbrauch minus 35 Prozent.
- Sanierung Schönleinstraße 11: Wärmeverbrauch minus 55 Prozent.
- Fuhrpark mit Elektro-Pkw.
- Videokonferenzen statt Dienstreisen.
- Ladestation für Elektrofahrzeuge und Pedelecs.

3.3.2 Ressourcenverbrauch

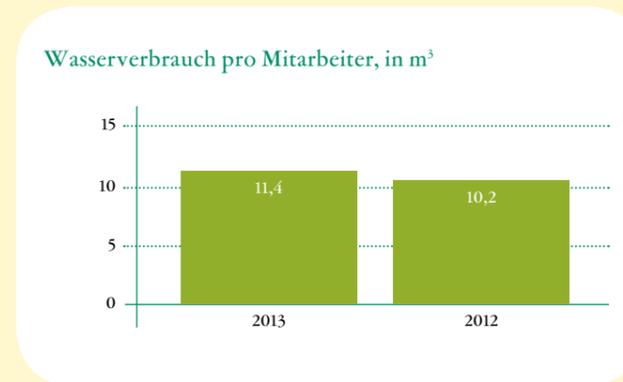
CO₂-EMISSIONEN DER GEBÄUDE



Das Staatsministerium erfasst den Wärmeverbrauch für insgesamt zehn Gebäude. In der Schönleinstraße 11 und in der Richard-Wagner-Straße 16 wird mit Gas geheizt. Im Gebäudekomplex der Sandbergerstraße (Kindertagesstätte und Bürogebäude) befand sich in 2013 noch eine Gasheizung, die ab 2014 durch ein modernes Blockheizkraftwerk ersetzt wurde. Sämtliche anderen Gebäude innerhalb und außerhalb der Parkanlage wurden in 2013 noch durch eine Gasheizung mit Wärme versorgt. Ab 2015 werden diese Gebäude über das neue Blockheizkraftwerk im Ersatzbau beheizt.

Nach den geplanten Einsparungen werden sich dadurch die CO₂-Emissionen ab 2015 auf ca. 25 kg/m² reduzieren.

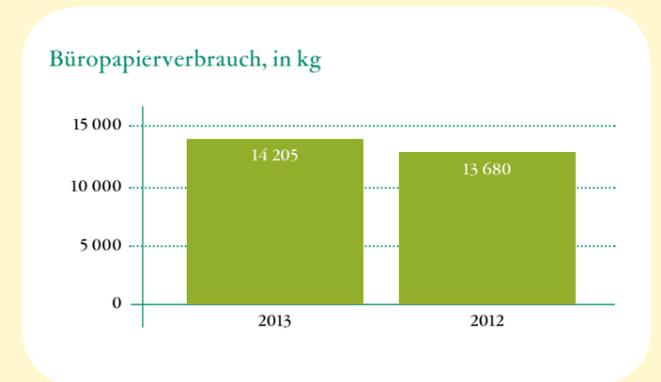
WASSERVERBRAUCH



Die Ursache für den relativ hohen Wasserverbrauch pro Mitarbeiter liegt an verschiedenen Faktoren, wie den Veranstaltungen und der Küche in der Villa Reitzenstein, der Kantine in der Stafflenbergstraße 76 und der Waschanlage für den Fuhrpark.

Die Gartenbewässerung für den Park der Villa Reitzenstein ist nicht in dem Pro-Kopf-Verbrauch enthalten.

PAPIERVERBRAUCH



Das Papier wird zentral über den für die Landesverwaltung eingerichteten Dienstleister des Innenministeriums, das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) beschafft.

Das verwendete Papier ist Umweltpapier und hat die Zertifizierungen „Der blaue Engel“, „Nordic Environmental Label“ und „TÜV Süd“.

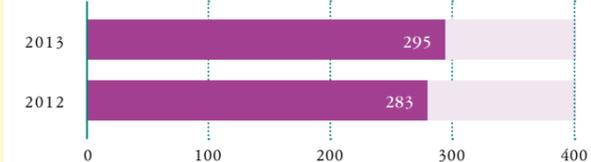
Die Lieferfirma verfügt über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem gemäß ISO 9001 und ISO 14001 und ist nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validiert.

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

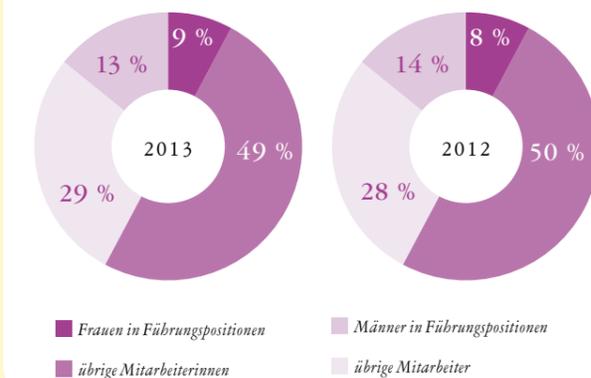
Anzahl der Beschäftigten



Die Mitarbeiterzahl hat sich in den letzten Jahren bedingt durch einen Aufgabenzuwachs leicht nach oben entwickelt.

ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



Der Anteil der Frauen überwiegt seit Jahren gegenüber dem der Männer. Auch im Bereich der Führungspositionen ist ein stetiger Anstieg des Frauenanteils festzustellen.

ALTERSSTRUKTUR DER BESCHÄFTIGTEN

Im Jahr 2012

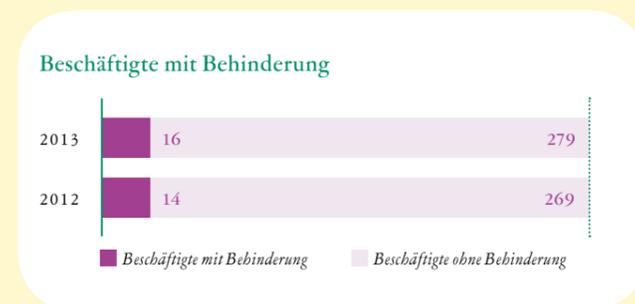


Im Jahr 2013



Bei der Altersstruktur ist eine ausgewogene Durchmischung festzustellen.

ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERTENSTATUS

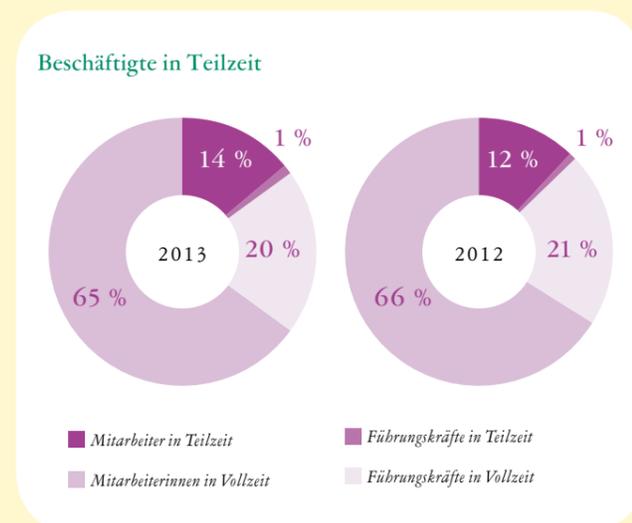


Das Staatsministerium erfüllt bzw. übertrifft regelmäßig die vorgegebene Schwerbehindertenquote, so dass bislang noch nie eine Ausgleichabgabe geleistet werden musste.

FORTBILDUNGEN

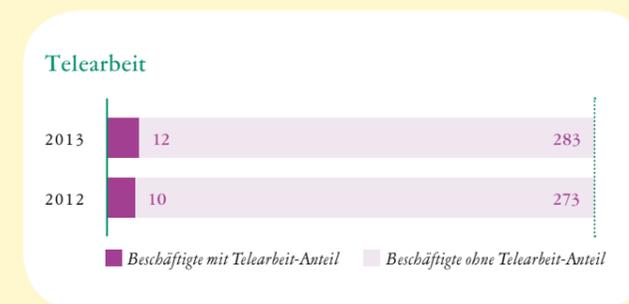
Den Fortbildungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entsprochen. Sie können dabei Fortbildungen aus einem breitgefächerten Themen- und Anbieterspektrum auswählen. Bei Themen von allgemeinem Interesse bietet das Staatsministerium Inhouse-Veranstaltungen an. Für die mittlere Führungsebene besteht die Verpflichtung an einer Fortbildungsreihe zu Führungsthemen teilzunehmen.

BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT



Bei der Teilzeitarbeit ist vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Auch im Bereich der Führungskräfte ist diesbezüglich ein Umdenken festzustellen.

TELEARBEIT



Alternierende Telearbeit ist insgesamt noch steigerungsfähig. Allerdings wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die flächendeckende Ausstattung mit Notebooks im Bedarfsfalle die Möglichkeit eröffnet, von zu Hause aus zu arbeiten.

BESCHÄFTIGTE IN ELTERNZEIT



Es zeichnet sich ein Zuwachs auch von Vätern ab, die in Elternzeit gehen. Auch im Bereich der Führungskräfte wird Elternzeit, auch über einen längeren Zeitraum, in Anspruch genommen.

MASSNAHMEN UND ZERTIFIKATE FÜR DIE FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Das Staatsministerium Baden-Württemberg ist seit dem 25. August 2008 durch das audit berufundfamilie zertifiziert. Das Zertifikat wurde am 31. Oktober 2014 bestätigt.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt eine herausragende Bedeutung zu. Ziel der Re-Auditierung ist es, die eingeleiteten familienfreundlichen Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses konsequent fortzuführen, zu dokumentieren und bereits umgesetzte Maßnahmen gegebenenfalls zu optimieren.

Das Staatsministerium nimmt mit der Auditierung seine Vorbildfunktion ernst und setzt auf die Signalwirkung, um die Bedeutung familienbewusster Personalpolitik öffentlich zu unterstreichen. Intern ist gewollt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr zu motivieren, sie so zu halten und qualifizierte neue Beschäftigte zu gewinnen. Die Führungskräfte sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen.

Ein wesentlicher Meilenstein im Re-Zertifizierungsverfahren 2014 war die Inbetriebnahme einer arbeitsplatznahen Kindertagesstätte, der Villa Reitzensteinle, in der Sandberger Straße 10. Villa Reitzensteinle steht vorrangig den Kindern von Beschäftigten des Staatsministeriums, des Weiteren auch Kindern von anderen Landesbeschäftigten und Kindern aus der Wohnnachbarschaft offen.

MASSNAHMEN BETRIEBLICHES GESUNDHEITSWESEN / SPORTFÖRDERUNG

Das Staatsministerium hat ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt, das sich in einer ständigen Weiterentwicklung befindet.

Das BGM spielt in mehreren Handlungsfeldern mit zahlreichen Maßnahmen eine Rolle, die unmittelbar oder mittelbar zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten beitragen.

Zu nennen sind hier beispielsweise die Themenfelder Betriebliche Gesundheitsförderung oder „Gesundes Führen“ ebenso wie der Arbeitsschutz oder das Wiedereingliederungsmanagement.

Adressaten mancher Angebote und Maßnahmen sind teilweise alle Beschäftigten, teilweise bestimmte Zielgruppen. Das Staatsministerium hat beispielsweise folgende Maßnahmen ergriffen und hält folgende Angebote auf dem Gebiet des BGM vor: Verschiedene wöchentliche Sportkurse (s.u. Sportförderung), Vorhaltung von Wasserspendern, jährliche Gripeschutzimpfungen, jährliche Augenuntersuchungen, Bildschirm-Rückenschule, Ergonomie, Implementierung des BGM in Mitarbeitergespräche und Führungskräftebildungen, Nichtraucherseminare, Zertifizierung mit dem audit berufundfamilie etc.



Nachhaltigkeits- checks

Seit 2011 ist die sogenannte Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen in der Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) verankert. Im Rahmen der Überarbeitung der VwV Regelungen wird die bisherige Nachhaltigkeitsprüfung zu einem Nachhaltigkeitscheck weiterentwickelt und an das neue Gliederungssystem der Nachhaltigkeitsstrategie angepasst.

Aufgrund der Sonderrolle, die das Staatsministerium mit seinem Aufgabenzuschnitt einnimmt, werden im Vergleich zu den anderen Ressorts mit deren speziellen Fachzuständigkeiten insgesamt deutlich weniger Regelungen im o. g. Sinne erarbeitet. Hinzu kommt, dass hierbei, etwa bei Gesetzentwürfen im Bereich des Medienrechts (z. B. Staatsverträge) oder Regelungen zu den Geschäftsbereichsabgrenzungen, die in der VwV Regelungen genannte Erheblichkeitsschwelle für die Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Regelfall nicht erreicht wird. Bei der Umsetzung von Rundfunkstaatsverträgen ist zudem zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Vereinbarungen handelt, die von allen bzw. mehreren Ländern gemeinsam beschlossen werden.

Bei der Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) und dem Planungsleitfaden ergab die Nachhaltigkeitsprüfung, dass durch die Einführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erweitert und gesellschaftliche Veränderungen damit transparenter werden. Größere Transparenz von Planungen und Verwaltungshandeln hat bei umweltrelevanten Vorhaben eine stärkere öffentliche Kontrolle zur Folge und dient damit dem Schutz von Natur und Umwelt.

Ausblick

W. KRETSCHMANN

F. UNTERSTELLER

Die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Politikbereichen und die nachhaltige Ausrichtung des Staatsministeriums als Organisation ist eine Aufgabe mit Langfristcharakter. Hieran werden wir kontinuierlich weiter arbeiten.

Wir haben uns dazu unter anderem vorgenommen, aufbauend auf dem bereits im Jahr 2013 implementierten Energiemanagementsystem, ein Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 im Staatsministerium einzuführen.

Mit Blick auf die besonderen Aufgaben und Zuständigkeiten des Staatsministeriums verfolgen wir auch weiterhin konsequent das im Koalitionsvertrag gesteckte Ziel, unsere Politik im Land, aber auch auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene an den Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit zeichnen sich mit der Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen internationale Entwicklungen ab, die für die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik des Landes neue Herausforderungen, aber gleichzeitig auch Gestaltungsspielräume eröffnen. In dieser Agenda werden die 2015 auslaufenden Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals (MDGs)) und die Diskussion über ihre Weiterentwicklung sowie die derzeit laufenden Arbeiten zu den in Rio im Juni 2012 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals (SDGs)) zusammengeführt. Bei der Umsetzung können die Länder eine aktive Rolle übernehmen.

Weitere Anknüpfungspunkte bieten das vom Europa-Parlament für das Jahr 2015 ausgerufene Europäische Jahr der Entwicklung und die Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, an deren Ausarbeitung auch die Länder beteiligt sind. Sie soll als deutscher Beitrag sowohl in das Europäische Jahr der Entwicklung als auch in den Post-2015-Prozess eingehen.

Nachdem mit der Unterzeichnung einer Partnerschaftserklärung am 16. Mai 2014 mit der Republik Burundi ein wichtiger Schritt zur Neubelebung der Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi gemacht wurde, stehen nun diverse Maßnahmen zur Vertiefung dieser Partnerschaft auf der Agenda.

Was die Entwicklungspolitischen Leitlinien sowie die ergänzenden Handlungsvorschläge anbelangt, so werden diese kontinuierlich über die entwicklungspolitischen Landeskonferenzen und Landesklausuren sowie über den Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) im Rahmen der Fortsetzung des entwicklungspolitischen Dialogs „Welt:Bürger gefragt!“ weiterentwickelt.

Die Landesregierung will verstärkt dazu beitragen, dass Bürgerbeteiligung auch europaweit an Bedeutung gewinnt. Eine Vernetzung auf Ebene der europäischen Regionen soll hierfür auf den Weg gebracht werden. Eine besondere Bedeutung spielt dabei das von der Staatsrätin initiierte Europäische Regierungsnetzwerk zur Beteiligung. Darüber hinaus wird der europäische Austausch mit dem

Kanton Aargau, in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und den „Vier Motoren für Europa“ fortgesetzt.

In Anknüpfung an die Demokratie-Konferenzen der Jahre 2012 und 2013 findet 2015 erneut eine international angelegte Demokratie-Konferenz statt. Sie soll die aktuellen Debatten um direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und repräsentative Demokratie zusammenfassen und das Spannungsfeld zwischen direkter Demokratie und informeller Beteiligung beleuchten.

Auf Bundesebene setzt sich Baden-Württemberg für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids ein. Auch strebt die Staatsrätin eine länderübergreifende Arbeitsgruppe an. Sie soll die bundesweit eingeführte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung analysieren und prüfen, welche weiteren gesetzlichen Änderungen im Bundesrecht erforderlich sind, um die Bürgerbeteiligung zu verbessern.

Ein regelmäßiges „Demokratie Monitoring“ der Baden-Württemberg Stiftung soll untersuchen, was sich bei Demokratie, Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement in unserem Land ändert und welchen Stellenwert diese Faktoren für die Bürgerinnen und Bürger haben. Sechs Universitäten im Land haben sich hierzu zusammengeschlossen. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung erforscht die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung in einer Wirkungsstudie die „Auswirkungen von Partizipation auf die repräsentative Demokratie“.

Darüber hinaus begleitet die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachministerien unter anderem folgende Vorhaben:

- Der von der Landesregierung angestrebte Umbau der Energieversorgung macht umfassende Anpassungen der Netzinfrastruktur und die Errichtung neuer Speicherkapazitäten erforderlich. In den jeweiligen Planungsverfahren soll eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgergesellschaft sichergestellt werden.
- Die Schaffung eines Fahrgastbeirates soll eine stärkere Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Fahrplangestaltung und der Modernisierung des Schienen-Personen-Nahverkehrs erreichen.

Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

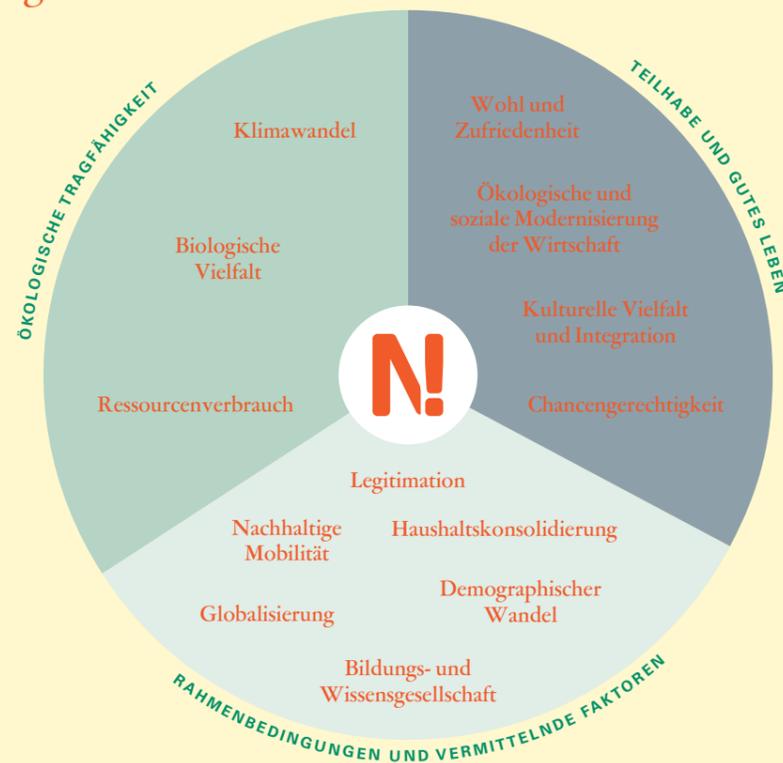
Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein.

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- I die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- II Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- III innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- IV eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- V den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- VI die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- VII den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- VIII verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- IX den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- X im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- XI eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- XII Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- XIII allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- XIV Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- XV gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- XVI eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- XVII den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbare und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

REDAKTION

Staatsministerium Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Staatsministerium Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter
www.stm.baden-wuerttemberg.de/publikationen

Er kann bezogen werden beim:

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Tel. 0711 2153-0

Email: poststelle@stm.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titel: Mayländer

Seite 3, 6, 8, 28, 32, 40, 48: Staatsministerium

Seite 14, 54: KD Busch

Seite 23, 50: Martin Stollberg

Seite 24: dwp eG Fairhandelsgenossenschaft, Ravensburg

Seite 36: Sunny_baby - Fotolia

Seite 38: mettus - Fotolia

Seite 42: Robert Kneschke - Fotolia

Seite 47: Konzept-e / Tom Perper

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM